

Offenlegungsbericht 2021

Säule 3

DSK Hyp AG



DSK Hyp AG

Deutsch-Skandinavische Hypothekenbank

Inhalt

Die DSK Hyp AG.....	4
I. Über diesen Bericht.....	5
II. Eigenmittel	7
III. Kapitalmanagement	12
IV. Eigenkapitalanforderungen.....	16
V. Kreditrisiko.....	18
VI. Verschuldung.....	25
VII. Unbelastete Vermögenswerte	30
VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2020.....	32
IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR).....	35
X. Notleidende und gestundete Risikopositionen	36

Tabellenverzeichnis

Table 1 Kapitalbestandteile	8
Table 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	11
Table 3 Geografische Verteilung der Risikopositionen zum antizyklischen Kapitalpuffer.....	14
Table 4 Betrag des institutsbezogenen antizyklischen Kapitalpuffers.....	14
Table 5 Übersicht der Risikopositionswerte	17
Table 6 Risikopositionswerte KSA – Forderungsklassen	19
Table 7 Risikopositionswerte KSA – nach Gebieten	19
Table 8 Risikopositionswerte KSA – nach Branchen	20
Table 9 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten	22
Table 10 Notleidende Kredit und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen.....	22
Table 11 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung.....	23
Table 12 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva der Verschuldungsquote	26
Table 13 Verschuldungsquote	26
Table 14 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	28
Table 15 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums	29
Table 16 Unbelastete Vermögenswerte	31
Table 17 Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote.....	35
Table 18 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	37
Table 19 Kreditqualität nach Verzugstagen	38
Table 20 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen	39

Die DSK Hyp AG

Die SEB Gruppe

1856 gründete André Oscar Wallenberg die erste schwedische Privatbank.

Seither hat sich die Bank gemeinsam mit ihren Kunden Schritt für Schritt weiterentwickelt. Rund 160 Jahre später ist die SEB zu einem führenden Bankkonzern in Nordeuropa gewachsen.

Der Konzern betreut mehr als vier Millionen Kunden und beschäftigt rund 15.000 Mitarbeiter in 20 Ländern der Erde. Langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen sind seit der Gründung ein Grundprinzip der Bank.

Die Unternehmenskultur ist geprägt durch die Werte Customers first, Commitment, Simplicity, Collaboration.

In Schweden und den baltischen Ländern bieten wir Finanzberatung und eine breite Palette von Finanzdienstleistungen an. In Dänemark, Finnland, Norwegen, Großbritannien, Deutschland, Österreich, Schweiz und in den Niederlanden liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf einem Full-Service-Angebot für Firmen- und institutionelle Kunden. In Deutschland ist die Bank seit 1976 aktiv.

Die DSK Hyp AG in Deutschland

Volkswirtschaftliches Umfeld

Aufgrund der geordneten Rückführung aller Geschäftsaktivitäten hat das volkswirtschaftliche Umfeld keine wesentliche Bedeutung mehr für die aktuelle und zukünftige Entwicklung der DSK Hyp AG. Akute Krisensituationen, wie die COVID-19-Pandemie, können zwar auch das Restgeschäft der Bank noch negativ beeinflussen, normale volkswirtschaftliche Wachstumsentwicklungen sowie die Geld- und Zinspolitik haben jedoch nahezu keinen Einfluss mehr auf die Bank.

Branchenentwicklung

Digitalisierung, Niedrigzinsen, Regulierung, die Covid-19-Pandemie und die damit gestiegenen Kreditrisiken beschäftigen die Bankenwirtschaft weiterhin. Für die DSK Hyp AG gelten auch bei einer Reduzierung der Geschäftsaktivitäten alle regulatorischen Vorgaben unverändert fort. Allerdings sind viele Regelungsbereiche aufgrund der bereits erfolgten Einstellung der entsprechenden Produkte sowie der für das Jahresende 2022 vorgesehenen Einstellung des operativen Geschäfts für die Bank nicht mehr relevant. Insofern gilt auch hier, wie bei der volkswirtschaftlichen Entwicklung, dass sich die DSK Hyp AG von der Branchenentwicklung abgekoppelt hat und positive wie negative Veränderungen im Branchenumfeld kaum noch Auswirkungen auf die Bank haben.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist, die originäre Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen. Im Laufe des Jahres 2023 sollen die Bank- und Pfandbrieflizenzen zurückgegeben und die DSK Hyp AG mit einer weiteren 100%igen Tochtergesellschaft der SEB Gruppe fusioniert werden.

Die DSK Hyp AG beschäftigt in Deutschland 26 Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2021. Die Anteile der deutschen DSK Hyp AG werden zu 100 Prozent von der schwedischen Muttergesellschaft Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) gehalten.

I. Über diesen Bericht

Die DSK Hyp AG hat sich zum Ziel gesetzt, der Öffentlichkeit jederzeit Zugang zu relevanten Informationen über deren Geschäftstätigkeit sowie daraus resultierenden Ergebnissen und Risiken zu gewähren. Ausführliche Informationen werden für jedermann zugänglich im jährlichen Geschäftsbericht sowie den zu veröffentlichenden Informationen für Fremdkapitalgeber zur Verfügung gestellt. In diesem Bericht – Offenlegung Säule 3 – gibt die DSK Hyp AG zusätzlich detailliert Auskunft über Risikopositionen und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung gemäß dem durch den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) entwickelten Rahmenwerk.

Die Säule 3 der Basler Rahmenvereinbarung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat in seinem Rahmenpapier zur Regelung der angemessenen Eigenkapitalausstattung (Basel II - 2004) das Konzept der drei Säulen festgeschrieben, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Bankenregulierung befassen.

Säule 1 – Berechnung der gesamten Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko

Säule 2 - Bankaufsichtliches Überprüfungsverfahren zur Stärkung der internen Risikomanagement-Verfahren

Säule 3 – Marktdisziplin durch Offenlegungspflichten

Ziel der Säule 3 ist die Schaffung von Marktdisziplin. Dies soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

Basel III / IV und CRD IV / CRR I / II

2011 stellte der BCBS sein insgesamt drittes Rahmenwerk zur Reform der Bankenaufsicht vor. Die Ziele des unter dem Namen „Basel III“ bekannten Reformpakets sind

- die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegenüber externen Schocks aus Stresssituationen im Finanzsektor und in der Wirtschaft, unabhängig von ihrem Ursprung, zu erhöhen.
- das Risikomanagement und die Führungsstrukturen der Institute zu verbessern.
- die Transparenz über relevante Informationen und Kennzahlen durch eine weit gefasste Offenlegungspflicht der Banken zu erhöhen.

Dies soll durch strengere Eigenmittelanforderungen und neue Vorschriften über Liquidität und die Einführung eines Verschuldungsmaßes der Institute erreicht werden.

Das Basel III-Rahmenwerk wurde innerhalb der Europäischen Union in europäisches Recht umgewandelt, bestehend aus einer Capital Requirements Directive (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR), welche durch das EU-Parlament in 2013 verabschiedet wurden. Seit dem 1. Januar 2014 ist die CRR innerhalb der Europäischen Union (EU) gültig. Die CRD IV-Richtlinie wurde in Deutschland durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt, was umfassende Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG) und anderen nationalen Gesetzestexten bedingt. Im Dezember 2016 veröffentlichte die EBA ihren finalen Report über die Richtlinien zur Offenlegung gemäß Abschnitt 8 der CRR (EBA/GL/2016/11). Ziel dieser Richtlinien ist eine Harmonisierung der Offenlegung zwischen den Finanzinstituten in Europa.

Die Häufigkeit und der Umfang der Offenlegung hängt von der Größe des einzelnen Institutes, sowie von seiner Kapitalmarktorientierung ab.

Mit Schreiben der ECB vom 13. Oktober 2017 wurde die DSK Hyp AG als weniger bedeutendes Institut eingestuft. Die Aktien der DSK Hyp AG sind nicht an der Börse notiert.

Daher erfolgt die Einstufung der DSK Hyp AG gemäß Aktiengesetz als nicht börsennotiert.

Gemäß Art. 431 (3) CRR muss mindestens ein Vorstandsmitglied durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigen, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DSK Hyp festgelegten internen Verfahren und Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Diese Bestätigung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied im Rahmen der jährlich stattfindenden Sitzung zur Offenlegung (Offenlegungsgremium), in der der Offenlegungsbericht per 31. Dezember zur Veröffentlichung freigegeben wird.

Grundlage zur Erstellung des Offenlegungsberichtes

Dieser Bericht "Offenlegung – Säule 3" wurde im Einklang mit den relevanten europäischen und nationalen Vorschriften erstellt. Dies sind insbesondere der Teil 8 der CRR (EU Nr. 575/2013), die EU-Durchführungsverordnungen Nr. 1423/2013 (hinsichtlich Offenlegung Own Funds) und 2016/200 (hinsichtlich Offenlegung Leverage Ratio), die Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555 (hinsichtlich Offenlegung der Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers), die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295, sowie das Rundschreiben 06/2016 der BaFin (hinsichtlich der Umsetzung der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/02 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte) sowie die offenlegungsbezogenen Regelungen des deutschen Kreditwesengesetzes.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Hierunter fällt insbesondere die Darstellung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gesamten Offenlegungsvorschriften des Teils 8 der CRR sind durch die DSK Hyp AG als ein weniger bedeutendes Tochterunternehmen eines EU-Mutterunternehmens nicht vollumgänglich zu erfüllen (siehe CRR Artikel 13 (1)). Ebenso sind die in §26a KWG definierten Angaben nicht in diesem Bericht enthalten, da die DSK Hyp AG in den

Konzernabschluss des Mutterunternehmens in Schweden einbezogen ist, eine Offenlegungspflicht für diese Informationen daher entfällt.

Hinsichtlich Informationen außerhalb des durch die CRR geforderten Anwendungsbereiches für weniger bedeutende Tochterinstitute von EU-Mutterunternehmen verweisen wir auf die Ausführungen im Pillar 3-Bericht der Konzernmutter SEB AB, welche die Informationen dieses Berichtes ergänzen können.

Zusammen mit dem für das Berichtsjahr 2021 veröffentlichten Geschäftsbericht der Bank bietet dieser Report Informationen über die wesentlichen Risikobereiche der Bank, inklusive Details zum Risikoprofil des Instituts und Geschäftsvolumina pro vordefinierter Kundengruppe und Risikoklasse sowie Informationen über die Vergütungspolitik der Bank.

Der Offenlegungsbericht basiert auf den Geschäftszahlen der DSK Hyp AG per 31. Dezember 2021. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die DSK Hyp AG grundsätzlich dazu verpflichtet, einen eigenen Teilkonzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS aufzustellen. Die DSK Hyp AG verfügt jedoch über keine wesentlichen Tochter- oder Beteiligungsverhältnisse, sodass eine Pflicht zur Erstellung eines Teilkonzernabschlusses nach IFRS nicht besteht. Ebenso sind die Voraussetzungen zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB nicht gegeben. Im Rahmen ihrer externen Berichterstattung veröffentlicht die DSK Hyp AG in Deutschland ihren Einzelabschluss, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV).

Der Offenlegungsbericht beinhaltet Informationen, welche die internen Verfahrensweisen zur Risikomessung und die verschiedenen Risikopositionen dokumentieren sowie unter quantitativen Gesichtspunkten abstimbar zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung ist.

Es ist nicht erforderlich, dass dieser Offenlegungsbericht vor Veröffentlichung einer externen Prüfung unterliegt.

II. Eigenmittel

Mit Beginn des Berichtsjahres 2014 wurden in der Europäischen Union die Vorschriften zur Eigenkapitaldefinition und zu den Eigenkapitalanforderungen neu geregelt. Die aus diesen Regelungen entstandenen Neufassungen der europäischen Bankenaufsichtsregularien sind in der CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV) sowie in der Capital Requirements Regulation (CRR) dokumentiert. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie weiteren Vorgaben. Darüber hinaus sind die ebenfalls neu eingeführten „Implementing Technical Standards (ITS)“ und „Regulatory Technical Standards (RTS)“ in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Berichterstattung zu erfüllen.

Die DSK Hyp AG folgt diesen Vorgaben bereits seit dem Berichtsjahr 2014 und steuert ihre Kapitalausstattung entsprechend. Aus diesem Grund werden sowohl die aktuellen Kennzahlen, Quoten und Salden der nachfolgenden Tabellen als auch die korrespondierenden Vorjahreswerte und -quoten nach den Vorschriften der CRR ermittelt.

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Eigenmittel auf Basis der Institutsebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB.

Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind in der CRR definiert als

Hartes Kernkapital (CET1; aus englisch: Common Equity Tier 1)

+ **Additives Kernkapital** (AT1; aus englisch: Additional Tier 1)

= **Kernkapital**

+ **Ergänzungskapital** (T2; aus englisch: Tier 2)

= **Gesamte Eigenmittel**

Das Kernkapital der DSK Hyp AG besteht zum Stichtag zu 100 Prozent aus Bestandteilen des harten Kernkapitals. Die Kapitalstruktur der DSK Hyp AG beinhaltet kein additives Kernkapital (AT1).

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019 / 876 (CRR II) dürfen Instrumente des harten Kernkapitals bei Instituten mit bestehendem Ergebnisabführungsvertrag nur dann angerechnet werden, wenn die Kriterien des Art. 28 Abs. 3 Unterabschnitt 2 CRR erfüllt sind. Diese sehen u.a. vor, dass das Mutterunternehmen und das Tochterunternehmen, die einem Abführungsvertrag unterliegen, im selben Mitgliedstaat niedergelassen sind.

Auf Grund des bestehenden Abführungsvertrages zwischen der DSK Hyp und der Konzernmutter, der SEB AB in Stockholm, welches nicht das oben aufgeführte Kriterium erfüllt, erfolgt eine Zuordnung der von der Konzernmutter gegebenen Instrumente bestehend aus dem eingezahlten Kapital in Höhe von 155,1 Millionen Euro (Vorjahr: 775,2 Millionen Euro) sowie das hieraus resultierende Agio in Höhe von 498,0 Millionen Euro (Vorjahr: 498,0 Millionen Euro) zu dem Ergänzungskapital. Die Reduzierung des eingezahlten Kapitals, ist auf den Beschluss in der Hauptversammlung von Mai 2021 über eine ordentliche Kapitalherabsetzung in Höhe von -620,1 Millionen Euro zurückzuführen. Das hierdurch freigewordene Kapital, wurde den Kapitalrücklagen zugeführt und steht der Bank als Kernkapital zur Verfügung.

Per 31.12.2021 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 500,0 Millionen Euro zum Zwecke einer Rückzahlung freien Kapitals an die SEB AB.

Bestandteile des harten Kernkapitals per 31.12.2021 bilden somit die Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 44,7 Millionen Euro (Vorjahr: 224,2 Millionen Euro), der Gewinnvortrag in Höhe von 112,4 Millionen Euro (Vorjahr: 112,4 Millionen Euro), sowie Kapitalrücklagen in Höhe von 120,1 Millionen Euro (Vorjahr 0,0).

Der Verlust für das Jahr 2021 beläuft sich auf -16,2 Millionen Euro und stellt eine Abzugsposition vom harten Kernkapital da.

Bei der Ermittlung des Harten Kernkapitals kommen zudem folgende Abzugspositionen zum Ansatz.

- Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro)
- Aktivüberhang aus dem Pensionsfonds mit Leistungszusage in Höhe von 7,6 Millionen Euro (Vorjahr: 12,1 Millionen Euro)

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021 werden sich folgende Veränderungen ergeben:

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wird sich um -16,2 Millionen Euro (Verlustausgleich) auf 28,6 Millionen Euro reduzieren. Die Abzugsposition für den Pensionsfonds mit Leistungszusage wird sich um -1,4 Millionen Euro auf 6,2 Millionen Euro reduzieren.

Das Ergänzungskapital besteht im Berichtsjahr aus dem eingezahlten Kapital in Höhe von 155,1 Millionen Euro (Vorjahr: 775,2 Millionen Euro) sowie aus dem hieraus

resultierenden Agio in Höhe von 498,0 Millionen Euro (Vorjahr: 498,0 Millionen Euro).

Mit Schreiben der Bafin vom 13.01.2020 wurde der DSK Hyp AG die Erlaubnis erteilt, zukünftig alle Risikopositionen gemäß den Regularien zum Standardansatz zu ermitteln. Damit entfällt die Berechnung zum Wertberichtigungsvergleich (Expected Shortfall) und die damit verbundene Berücksichtigung im Kapital.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteile der DSK Hyp AG per 31.12.2021 ist der nachfolgenden tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

Table 1 Kapitalbestandteile

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (TEUR)		31.12.2021	31.12.2020	bilanzieller Wert 31.12.2021
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	0
2	Einbehaltene Gewinne	112.445	112.445	112.445
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen))	120.124	0	620.124
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	44.748	224.208	28.554
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	0	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		0	0
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	0	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	277.317	336.653	761.124
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	0	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-143	-263	0
9	Entfällt.	0	0	0
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	0	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	0	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	0	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0	0

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-7.630	-12.154	-6.205
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	0
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
20	Entfällt.	0	0	0
EU-20a	Risikopositionsbetrag ausfolgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0	0
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	0	0
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0	0
24	Entfällt.	0	0	0
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0	0
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-16.193	-179.460	0
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	0	0
26	Entfällt.	0	0	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	0	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23.967	-179.460	0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	253.350	157.193	761.124
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	0	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	0	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	0
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	0
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	0	0

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0	0
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
41	Entfällt.	0	0	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	0	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	253.350,24	157.192,87	761.123,62
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	653.069	1.273.193	653.069
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	0
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	0
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	0	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	0	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	0	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	653.069	1.273.193	653.069
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	0	0
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
54a	Entfällt.	0	0	0

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	0	0	0
56	Entfällt.	0	0	0
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	0	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0	0
58	Ergänzungskapital (T2)	653.069	1.273.193	653.069
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	906.419	1.430.386	1.414.192
60	Gesamtrisikobetrag	624.165	773.715	0
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	40,59	18,71	0,0000
62	Kernkapitalquote	40,59	18,71	0,0000
63	Gesamtkapitalquote	145,22	183,26	0,0000
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,15	8,14	0,0000
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	0,0000
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	0,02	0,0000
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	32,50	10,71	0

Als einziges Kapitalinstrument im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 weist die DSK Hyp AG eigene Aktien als Bestandteile des Ergänzungskapitals in Höhe von 155,1

Millionen Euro aus, welche sich komplett im Besitz des Mutterinstituts SEB AB befinden. Dieses Kapitalinstrument weist die folgenden Merkmale auf:

Table 2 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	DSK Hyp AG, Frankfurt
2	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Aktiengesetz AktG
3	Einheitliche Kennung (ISIN)	k.A.
4	CCR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelung nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo / Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Namensaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag in Millionen	155,1 Mio. €

9	Nennwert des Instruments	1 Euro je Stück
9a	Ausgabepreis	bei Ausgabe der Namensaktien wurde die dem Nennwert überschreitenden Beträge der Kapitalrücklage zugeführt (498 Mio. €)
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden -/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär, oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Herabschreibungsmerkmale	nein
25	Position in der Rangfolge in Liquidationsfall	k.A.
26	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein

III. Kapitalmanagement

Um die mit den verbliebenden Geschäftstätigkeiten der Bank verbundenen Risiken abdecken zu können, benötigt die Bank eine stabile und robuste Kapitalausstattung. Um dies sicherzustellen, fokussiert sich das Kapitalmanagement der Bank auf die folgenden Dimensionen:

1. Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen

- 2. Erreichung der von der Bank intern angestrebten Eigenmittelquoten**
- 3. Überwachung und Sicherung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank**

Regulatorische Kapitalanforderungen

Die auf der Grundlage der CRR sowie der CRD IV geforderten Mindestkapitalquoten sowie die zusätzlich zu

berücksichtigenden Kapitalpuffer erfüllte die DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode vollumfänglich:

- Harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent
- Kernkapitalquote von 6,0 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 8,0 Prozent
- Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent
- Antizyklischer Kapitalpuffer (auf Basis der relevanten Risikopositionen)

Über die in der CRR festgeschriebenen Mindestkapitalquoten hinaus, muss die DSK Hyp AG die gemäß der Säule II zusätzlich festgelegten Quoten einhalten. Danach hat die DSK Hyp AG jederzeit Eigenmittelanforderungen von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) nach Artikel 16 Abs. 2 (a) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 aus hartem Kernkapital vorzuhalten.

Darüber hinaus empfiehlt die Aufsicht zur Kapitalausstattung der Säule 2 die Einhaltung eines zusätzlichen Kapitalpuffers in Höhe von 1,0 % bestehend aus hartem Kernkapital.

Für die DSK Hyp AG ergibt sich somit eine geforderte Unterlegung mit Kapital der Gesamtrisikoposition wie folgt (OCR and Pillar 2 Guidance):

- Harte Kernkapitalquote von 13,52 Prozent
- Kernkapitalquote von 9,15 Prozent
- Gesamtkapitalquote von 11,02 Prozent

Diese Quoten wurden von der DSK Hyp AG in der gesamten Berichtsperiode eingehalten (siehe Tabelle 1).

Den oben genannten Vorgaben folgend berechnet die DSK Hyp AG ihre Kapitalquoten wie folgt:

- Die Harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Harten Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags
- Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln der DSK Hyp AG, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags

Durch Erhöhung der Kapitalrücklagen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtrisikoposition im Rahmen des „Wind Down“, erhöhte sich die harte Kernkapitalquote um

+ 21,88 Prozentpunkte auf 40,59 Prozent (Vorjahr 18,71 Prozent).

Die Gründe der Kapitalanpassungen werden im Kapitel II „Eigenmittel“ näher erläutert.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Im Zuge der Umsetzung der CRD IV wurden zusätzlich zu den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zusätzliche Kapitalpuffer eingeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu stärken. Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital

aufgebaut werden. Dieser kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der DSK Hyp AG dar.

Table 3 Geografische Verteilung der Risikopositionen zum antizyklischen Kapitalpuffer

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen						
31.12.2021	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Von der benannten Behörde festgelegte Quote für das antizyklische Kapitalpuffer	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Betrag im Standardansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen / Kreditrisiko	Summe			
	TEUR	TEUR	TEUR			
Aufteilung nach Ländern						
(DE) Federal Republic of Germany	285.024	15.398	15.398	0,8029	0,00000	0,00000
(FI) Republic of Finland	24.001	807	807	0,0421	0,00000	0,00000
(JE) Jersey	35.275	1.191	1.191	0,0621	0,00000	0,00000
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	39.561	1.783	1.783	0,0930	0,00250	0,00023
(x28) Other	3	0	0	0,0000	0,00000	0,00000
Summe	383.864	19.179	19.179	1	0,00250	0,00023

Table 4 Betrag des institutsbezogenen antizyklischen Kapitalpuffers

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
31.12.2021	TEUR / %
GESAMTRISIKOBETRAG	624.165
Institutsbezogene CCB-Rate (Prozent)	0,023
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	145
Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen (Prozent)	0,023
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	145

Interne Kapitalsteuerung

Nach der Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten in die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Frankfurt Branch zum Jahresanfang 2018 konzentriert sich das Geschäftsmodell der DSK Hyp AG nunmehr auf die geordnete Rückführung des Geschäfts auf der Kundenseite

im regulatorisch erforderlichen Gleichklang mit der Rückführung der ausstehenden Pfandbriefvolumina.

Ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG sind die Risikoüberwachung und die Risikosteuerung im Rahmen klar definierter Grenzen und Vorgaben. Aufgabe

der Risikosteuerung ist hierbei nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Als Risikomanagement betrachtet die Bank hierbei alle Aktivitäten, die sich mit der Analyse der Entscheidung zum Eingehen und der Kontrolle von Risiken befassen. In Prozessschritten unterscheidet sie Identifikation, Messung, Analyse, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die vom Vorstand im Rahmen der Geschäftsstrategie und damit konsistenten Risikostrategie definierten risiko- und geschäftspolitischen Ziele und Leitlinien.

Das interne Verfahren zur Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung (Risikotragfähigkeit = Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) umfasst die interne Sicht auf materielle Risiken und deren Entwicklung sowie die Messung, Überwachung und Reduzierung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit. Es bezieht die geschäftsstrategischen Ziele des Business Plans mit ein und gewährleistet eine angemessene Kapitalausstattung durch deren fortlaufende Überwachung und Berichterstattung. Vorstand und Aufsichtsrat werden hierbei zeitnah durch eine umfassende objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Risikotragfähigkeit (ICAAP) ist integraler Bestandteil der Business Planung, des internen Governance Frameworks und der internen Kontrollprozesse.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt somit auf Basis der jährlichen ermittelten Risikotragfähigkeit der Bank und ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit gedeckt sind.

Die Risikotragfähigkeit wird durch die Eigenkapitalausstattung begrenzt. Aus diesem Grund gibt es eine enge Beziehung zwischen Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit einerseits und den Interessen von Anteilseignern und Fremdkapitalgebern andererseits.

Die Zielgrößen der DSK Hyp AG hinsichtlich einer angemessenen Eigenkapitalausstattung werden unter Berücksichtigung aller mit der Geschäftstätigkeit

verbundenen wesentlichen Risiken in der normativen Perspektive für die nächsten drei Jahre und in der ökonomischen Perspektive für das Planungsjahr ermittelt. Ebenso werden zukünftige Entwicklungen soweit absehbar darin bedacht. Zusätzlich wird die Kapitalbasis regelmäßig internen Stress-Tests unterzogen, um potentielle adverse Änderungen der finanziellen Situation der Bank identifizieren zu können.

Die Kapitalplanung wird jährlich aufgestellt und wenn erforderlich während des Jahres angepasst.

Erwartete Verluste, sobald sie erkennbar sind, werden von der Bank durch eine angemessene Risikovorsorge berücksichtigt. Für unerwartete Verluste ist Eigenkapital als Risikopuffer vorzuhalten. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird, sowohl in der Normativen Perspektive als auch in der Ökonomischen Perspektive jährlich überprüft und berichtet. In beiden Konzepten werden die unerwarteten Verluste in Bezug auf die einzelnen Risikoarten additiv – ohne Korrelationseffekte – dem haftenden Eigenkapital gegenübergestellt. Dieser konservative Ansatz entspricht den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gliedert sich in die Konzernstandards ein. Die Begriffe „Erwarteter Verlust (EL)“ und „Unerwarteter Verlust (UL)“ definiert die Bank im Kontext der Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. der Kapitaladäquanzverordnung.

Verteilung des internen Kapitals

Im Rahmen der Eigenkapitalallokation legt der Vorstand der DSK Hyp AG das Risikodeckungspotenzial sowie einen mit der Geschäftsstrategie und der Konzernkapitalallokation des Konzerns abgestimmten Teil als Risikokapital fest und transformiert dieses zulässige Gesamtrisiko (Limit) in eine Risikobegrenzung für die einzelnen Risikoarten. Durch die Allokation werden die Risikokonzentrationen gezielt begrenzt sowie ausreichende Kapitalpuffer für mögliche Verluste bereitgestellt, die unter schwerwiegenden makroökonomischen Rezessionsszenarien auftreten könnten.

IV. Eigenkapitalanforderungen

Kreditinstitute müssen über angemessene Eigenmittel verfügen um Risiken, welche mit der Geschäftstätigkeit verbundenen sind, abdecken zu können. Eine angemessene Ausstattung wird durch eine Bewertung der einzelnen Risikopositionen der Bank erreicht, die dann nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem geforderten Kapital zu unterlegen sind. Dabei wird bei der Ermittlung eines Risikopositionswertes zwischen den folgenden Risikoarten differenziert:

- **Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)**
- **Abwicklungsrisiken**
- **Marktpreisrisiken**
- **Operationelle Risiken**
- **Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA)**

Als **Kreditrisiko** bezeichnet man das Risiko bei Ausfall eines Kreditnehmers, der seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht mehr erfüllen kann, einen Verlust zu erleiden. Einem Kreditrisiko unterliegen demnach sowohl bilanzwirksame Finanzinstrumente (z.B. Forderungen, Wertpapiere und Derivate) als auch bilanzunwirksame Finanzinstrumente (z.B. offene Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien).

Das Kreditrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und **Abwicklungsrisiken** aus Handelsgeschäften.

Als Marktpreisrisiko bezeichnet die Bank potenzielle Verluste durch Marktwertänderungen der Handels- und Anlagebuchpositionen, die sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern ergeben. Als Nichthandelsbuchinstitut führt die Bank nur Anlagebuchpositionen. Marktpreisrisiken können sich aus nachteiligen Änderungen bei Zinssätzen ergeben. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird täglich überwacht. Des Weiteren werden neben den regulatorischen Stress Szenarien auch interne Szenarien angewandt, um plötzliche und unerwartete Zinsänderungen in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln und zu analysieren. Eine Unterlegungspflicht mit Eigenkapital besteht auf Grund des geringen Volumens nicht (< 2% der Eigenmittel).

Die DSK Hyp AG definiert ihre **operationellen Risiken** in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Ein operationelles Risiko ist demzufolge die Gefahr eines Verlusts aufgrund externer Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, externe Verbrechen etc.) oder interner Faktoren (z.B. Zusammenbruch von IT-Systemen, Betrug, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien, andere Mängel in Bezug auf interne Kontrollen). Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein; allgemeine Risiken wie bspw. das Geschäfts- und Reputationsrisiko jedoch nicht. Das Mapping der internen Risikokategorien im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Definition unterliegt den Vorgaben der Konzernfunktion Group Risk Control.

Mit Schreiben der Bafin vom 01.07.2020 wurde der DSK Hyp AG die Erlaubnis erteilt, ihr operationelles Risiko gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz zu ermitteln (BIA).

Credit Value Adjustment (CVA) bezeichnet das Risiko der Kreditbewertung von OTC Derivaten, die aus Verlusten bei Marktveränderungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen des Kontrahenten resultiert. Die Bank wendet zur Ermittlung der CVA Belastung die Standardmethode an, bei der die Bestimmung der Kapitalanforderung anhand von Risikogewichten erfolgt, die aus dem internen oder externen Rating des Kontrahenten abgeleitet wird.

Da die Bank ihre Risiken gemäß dem Rechnungslegungsstandard HGB ermittelt und darüber hinaus keine Handelsbuchpositionen mehr eingeht, bestehen im Portfolio der DSK Hyp AG keine zum Fair Value bewerteten Geschäfte, die die Grundlage für die Ermittlung der CVA bilden.

Aufgrund der geordneten Rückführung aller Geschäftsaktivitäten im Rahmen des Wind Down, reduzierten sich die Risikopositionswerte sowie die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die per 31.12.2021 für die verschiedenen Risikoarten zusammengefassten Risikopositionswerte und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Table 5 Übersicht der Risikopositionswerte

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge TEUR		Gesamtrisikobetrag (RWEAs)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	507.091	677.996	40.567
2	Davon: Standardansatz	507.091	677.996	40.567
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	117.075	95.719	9.366
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	117.075	95.719	9.366
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
29	Gesamt	624.165	773.715	49.933

V. Kreditrisiko

Das wichtigste mit der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG verbundene Risiko ist das Kreditrisiko.

Zur Messung des Kreditrisikos (Adressenausfallrisiko) und zur Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nutzt die DSK Hyp AG den in der CRR definierten aufsichtsrechtlichen Standardansatz (KSA)

Adressenausfallrisiko nach dem Standard-Ansatz

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird entweder ein Rating einer Exportversicherungsagentur oder das Rating einer externen Ratingagentur, wie z.B. Fitch oder Standard & Poor's zur Ableitung des relevanten Risikogewichtes verwendet.

Für nicht beurteilte Kreditrisikopositionen werden pauschale Risikogewichte sowie Kreditumrechnungsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte aufsichtsrechtlich festgelegt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, werden Regionalregierungen in beispielsweise Deutschland oder auch Schweden mit einem Risikogewicht versehen, welches dem der Zentralregierung entspricht und nicht dem Rating der Regionalregierung.

Die folgenden Tabellen zeigen die an die Aufsicht übermittelten Risikopositionsbeträge für die im Standard-Ansatz behandelten Kundengruppen, aufgeteilt nach der Forderungsklasse, den Gebieten sowie nach den Wirtschaftszweigen per 31.12.2021.

Table 6 Risikopositionswerte KSA – Forderungsklassen

Forderungsklassen 31.12.2021	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	763.866	0	763.866	0	8	0,00%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	149.885	0	150.422	0	0	0
Öffentliche Stellen	105.445	0	105.991	0	109	0,10%
Institute	1.336.712	0	1.336.712	0	267.342	20,00%
Unternehmen	144.530	2.161	143.446	1.080	139.364	96,43%
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	222.847	0	222.847	0	84.843	38,07%
Ausgefallene Positionen	38	0	38	0	57	150,00%
Beteiligungen	12.124	0	12.124	0	12.124	100,00%
Sonstige Posten	3.244	0	3.244	0	3.244	100,00%
INSGESAMT	2.738.691	2.161	2.738.691	1.080	507.091	18,51%

Table 7 Risikopositionswerte KSA – nach Gebieten

Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten 31.12.2021	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)							
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Sonstige Posten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Germany	763.858	149.885	105.445	0	133.470	137.232	38	0
EWU	0	0	0	0	13.221	50.341	0	0
Sweden	0	0	0	1.336.712	0	0	0	0
Other EU countries	8	0	0	0	0	35.275	0	0
Others	0	0	0	0	0	0	0	15.368
INSGESAMT	763.866	149.885	105.445	1.336.712	146.690	222.847	38	15.368

Table 8 Risikopositionswerte KSA – nach Branchen

Aufteilung nach Branchen 31.12.2021	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)							
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Sonstige Posten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Banken	763.858	0	105.445	1.336.712	0	0	0	0
Bund, Länder, Gemeinden	8	149.885	0	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	0	0	0	0	31.556	0	38	0
Grundstückswesen / Wohnungsunternehmen	0	0	0	0	95.894	222.847	0	0
Finanz und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	19.240	0	0	0
übrige Branchen	0	0	0	0	0	0	0	15.368
INSGESAMT	763.866	149.885	105.445	1.336.712	146.690	222.847	38	15.368

Kreditrisikoanpassungen

Die Bemessung der Risikovorsorge wird insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, der Struktur und Qualität der Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren bestimmt. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, sowie Länderwertberichtigungen wurde den Adressenausfallrisiken vollumfänglich Rechnung getragen. Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Kreditrisikovorschriften als wahrscheinlich eingeschätzt wird, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden. Ein Indikator hierfür ist, dass die Rückzahlung des Kredits überfällig ist, d.h. eine Zahlung seit dem vereinbarten Datum bis dato nicht getätigt wurde. Beträgt der Zahlungsverzug mehr als 90 Tage oder wurde für den Kredit bereits eine Einzelwertberichtigung gebildet, so wird der Kredit als notleidend eingestuft. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows auf Basis des ursprünglichen effektiven Zinssatzes des Kredits.

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kunden und Bankenforderungen aufgrund der vorhandenen

Bonitätsrisiken werden die Portfolios der DSK Hyp AG nach den Risikoklassen 1 bis 16 eingestuft. Bei Krediten, die der Risikoklasse 16 zugeordnet sind (Default), werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen oder Direktabschreibungen vorgenommen.

Für Kredite, bei denen keine Wertminderung im Einzelfall festgestellt werden konnte, bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt für die Ratingklassen 1 bis 15 nicht mehr auf der Basis des BMF-Schreibens vom 10.01.1994, sondern auf der Grundlage des Expected-Loss-Modells im Sinne des IFRS 9, welches die Risikovorsorge in drei Stufen unterteilt. Der Rückgriff auf das Expected Loss Modell für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach HGB steht im Einklang mit den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen im HGB. Mit dem Expected-Loss-Modell wird eine frühzeitige Berücksichtigung von erwarteten Verlusten beabsichtigt, wodurch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser vermittelt wird. Im Zuge der Anpassung der Berechnungsmethodik konnte eine Auflösung der

Pauschalwertberichtigungen von rund 1 Millionen Euro vorgenommen werden.

Die Bank berechnet PWB auf Kundenforderungen und Avalverbindlichkeiten. Die auf Kundenforderungen entfallende PWB ist aktivisch abzusetzen, während die PWB auf Avale als Rückstellung zu bilanzieren ist.

Für den aufsichtsrechtlichen Ansatz der Risikovorsorge stellt die Bank mit Ausnahme voll zurückgeführter Kredite auf die Werte des zuletzt testierten Jahresabschlusses ab, kumulierte Zu- oder Abflüsse waren demnach während des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

Table 9 Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten

31.12.2021, TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Netto-zuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Risiko- positionsbetrag
Deutschland	3.330	3.292	0	0	0	0	0	38
EWU	0	0		0	0	0	0	0
Schweden	0	0		0	0	0	0	0
andere EU-Länder	0	0		0	0	0	0	0
andere europäische Länder	0	0		0	0	0	0	0
Afrika	0	0		0	0	0	0	0
Amerika	0	0		0	0	0	0	0
Asien	0	0		0	0	0	0	0
Ozeanien	0	0		0	0	0	0	0
Internat. Organ.	0	0		0	0	0	0	0
Sonstige	0	0		0	0	0	0	0
Gesamt	3.330	3.292	0	0	0	0	0	38

Table 10 Notleidende Kredit und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

31.12.2021, TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direkt- abschreibung	Risiko- positionsbetrag
Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe	1.033	995	0	0	0	38
Grundstückswesen	2.297	2.297	0	0	0	0
Gesamt	3.330	3.292	0	0	0	38

Kreditrisikominderung

Mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch das Institut geschlossene Vereinbarungen bezeichnet, durch die das Kreditengagement optimiert und potentielle Verluste reduziert werden sollen.

Als Sicherungsinstrumente zur Absicherung ihrer Kreditportfolien nutzt die DSK Hyp AG im Wesentlichen Grundpfandrechte, Bürgschaften, Garantien und Guthaben. Hierfür hat die DSK Hyp AG einheitliche Standards verabschiedet. Alle Sicherheiten werden in den entsprechenden Systemen der Bank erfasst und gesichert verwahrt.

Die Prüfung der Werthaltigkeit und Vollständigkeit der einzelnen Sicherheiten (Grundlage: Originalunterlagen und

Taxen, Wertgutachten, Bestätigungen, Guthaben) erfolgt sowohl bei Kreditgewährung als auch während der gesamten Laufzeit des Kredites – in Abhängigkeit von der Art der Besicherung – nach von der Bank festgelegten Überwachungsfrequenzen, jedoch mindestens einmal jährlich.

Bei Sicherheiten für ausfallgefährdete Engagements wird die Überwachungsfrequenz entsprechend verkürzt. Bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit eines Kreditnehmers wird die Sicherheit verwertet.

Erledigte Sicherheiten und dazugehörige Dokumente werden dem Sicherungsgeber gegen ordnungsgemäße

Quittung zurückgegeben und aus den Systemen der Bank ausgebucht.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, akzeptierte die DSK Hyp AG nur leicht oder nur mit vertretbarem Aufwand liquidierbare Sicherheiten.

Nachfolgend wird die Darstellung der hauptsächlichen Sicherheiten der DSK Hyp AG in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit vorgenommen:

Grundpfandrechte

Bei der DSK Hyp AG sind grundsätzlich nur Buchgrundschulden mit einem Mindestzinssatz in Höhe von 16 Prozent und einer einmaligen Nebenleistung von mindestens 10 Prozent einzutragen. Diese Grundschulden sind mit der dinglichen und persönlichen Vollstreckungsunterwerfung auszustatten. Ein ausreichender Versicherungsschutz für die Gebäude und das Gebäudezubehör ist erforderlich und nachzuweisen. Die Besonderheiten bei Konsortialfinanzierungen werden entsprechend berücksichtigt. Basis für die Bewertung der grundbuchlichen Sicherheiten sind Gutachten, die auf der Grundlage der Wertermittlungsverordnung und der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) erstellt werden. Die regelmäßige Überwachung der Bewertung bzw. Werthaltigkeit der Sicherheit erfolgt im Rahmen des Annual Review. Außerdem wird eine Überwachung auf rückläufiges Preisniveau auf dem betreffenden Immobilienmarkt und den Objektarten (z.B. Marktschwankungskonzept) vorgenommen (die Prüfung basiert auf dem jährlich aktualisierten Marktschwankungskonzept für Wohn- und Gewerbeimmobilien des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken (VdP)). In den Richtlinien der Bank sind Höchstwerte für die Bewertung von grundpfandrechtlichen

Sicherheiten unter Berücksichtigung von Objektart/-lage festgelegt.

Bürgschaften / Garantien

Die DSK Hyp AG nimmt grundsätzlich nur selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften zur Sicherung bestimmter Forderungen der Bank herein. Eine Ausnahme stellen Ausfallbürgschaften von öffentlichen Bürgen dar. Diese Höchstbetragsbürgschaften müssen sämtliche Nebenansprüche der Bank umfassen, so dass dieser Betrag die maximale Inanspruchnahme des Bürgen zeigt.

Garantien müssen unwiderruflich und unbedingt sein, um bei der DSK Hyp AG zur Absicherung von Krediten herangezogen werden zu können

Die Sicherungswirkung von Garantien besteht nicht darin, den Risikopositionswert zu verringern, sondern über den Substitutionsansatz im Standardansatz das Risikogewicht des Schuldners durch das Risikogewicht des Garanten zu ersetzen.

Guthaben

Guthaben werden nur auf der Basis einer Verpfändung als Sicherheit akzeptiert.

Für die Anerkennung von Sicherheiten zur Risikominderung sind die allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ebenso zu erfüllen wie die speziellen Anforderungen des gewählten Ansatzes zur Berechnung des regulatorischen Mindestkapitals des jeweiligen Kontrahenten / des jeweiligen Engagements (Standardansatz) und die rechtlichen Rahmenbedingungen des betreffenden Landes.

Table 11 Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

31.12.2021, TEUR	Positionswerte (EAD) vor Kreditrisikominderung	Garantien und Kreditderivate	Bestand EWB	Positionswerte (EAD) nach Kreditrisikominderung
Institute	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Kredit unabhängige Aktiva	0	0	0	0
IRB-Ansatz	0	0	0	0

Zentralregierungen	763.866		0	763.866
Regionalregierungen	149.885		0	150.422
Sonstige öffentliche Stellen	105.445	0	0	105.991
Institute	1.336.712	0	0	1.336.712
Unternehmen	146.690	-1.083	0	145.607
Durch Immobilien besicherte Positionen	222.847	0	0	222.847
überfällige Positionen	3.330	0	-3.292	38
Übrige (u.a. Beteiligungen)	15.368	0	0	15.368
Standardansatz	2.744.143	-1.083	-3.292	2.740.851
Gesamt	2.744.143	-1.083	-3.292	2.740.851

Nettingvereinbarungen

Im Rahmen des außerbilanziellen Nettings wendet die DSK Hyp AG die Aufrechnung von Derivaten mit gegenläufigen Marktwerten für bestimmte Kontrahenten (Derivate Netting) an. Die Bank verwendet hierbei ausschließlich Standardrahmenverträge, wie zum Beispiel den 2002 ISDA Master Agreement mit Credit Support Annex (CSA) im Fall von internationalen Derivate Vertragspartnern. Auf Grundlage entsprechender Rechtsgutachten hat sich die Bank von der Wirksamkeit der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Nettingvereinbarungen überzeugt. Darüber hinaus verfügt die DSK Hyp AG über Verfahren, die gewährleisten, dass die Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit des vertraglichen Nettings überprüft wird, um Änderungen der Rechtsvorschriften der Länder nach Artikel 296 Absatz 2 Buchstabe b CRR Rechnung zu tragen.

Für die Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge der Nettingvereinbarung bei Derivaten wendet die Bank die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 298 CRR an.

Da die Bank keine Positionen in derivativen Geschäften mehr eingeht, bestehen aktuell und zukünftig keine Aufrechnungen gegenläufiger Positionen in dieser Kategorie.

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2016 besteht darüber hinaus eine Vereinbarung mit der Muttergesellschaft, SEB AB Stockholm, über bilanzielles Netting gemäß Artikel 195 CRR unter Beachtung der in Artikel 205 CRR genannten Anforderungen an das bilanzielle Netting.

Die Aufrechnung von währungsgleichen Forderungen des Instituts mit Forderungen der Gegenpartei, die bei der SEB AB geführt werden, erfolgt im Rahmen der umfassenden Methode für finanzielle Sicherheiten.

Das bilanzielle Netting wurde zunächst nur für die Aufrechnung von EUR basierten Forderungen vereinbart. Während des Geschäftsjahres 2016 wurden noch weitere Währungen ergänzt, in denen ebenfalls eine entsprechende Aufrechnung erfolgt.

VI. Verschuldung

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen definiert das Basel III-Rahmenwerk eine sogenannte Verschuldungsquote (Leverage Ratio), welche als einfache und risikounabhängige Kennziffer Auskunft über den Grad der Verschuldung (Aufnahme von Fremdkapital) eines Institutes geben soll. Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Engagements (Gesamtrisikoposition) in Beziehung zum Eigenkapital. Dabei bezieht sich die Größe „Eigenkapital“ auf das regulatorische, risikobasierte Kernkapital, welches sich bei der DSK Hyp AG aus den im Kapitel „Eigenmittel“ beschriebenen Positionen zusammensetzt.

Die Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote (Nenner) bilden die Bilanzaktiva der Bank, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

- bilanzwirksame Engagements
- derivative Finanzinstrumente

- Engagements im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften („securities financing transactions“, SFT)
- außerbilanzielle Forderungen

Durch den Wegfall konsolidierungspflichtiger Tochterunternehmen erfolgt die Ermittlung der Leverage Ratio nicht auf Basis der konsolidierten Ebene unter Berücksichtigung des Rechnungslegungsstandards IFRS, sondern auf Basis der Institutsebene unter Anwendung der Rechnungslegung HGB.

Bei der Ermittlung der Bilanzaktiva (Gesamtrisikoposition) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Leverage Ratio kommt es zu Abweichungen gegenüber der bilanziell angesetzten Position.

Unterschiede ergeben sich insbesondere durch die geforderten Abzugspositionen im Kernkapital, welches zu einer Kürzung der Gesamtrisikoposition in Höhe von -7,8 Mio.€, führt.

Table 12 Überleitung der bilanziellen Aktiva zu den Bilanzaktiva der Verschuldungsquote

31.12.2021		Zu berücksichtigender Betrag (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.758.291
2	Anpassungsbetrag für Unternehmen, welche im bilanziellen Konsolidierungskreis einbezogen werden, nicht aber in den aufsichtsrechtlichen	0
3	Anpassungsbetrag für Treuhandvermögen, welches bilanziell erfasst wird, nicht aber in die Berechnung der Leverage Ratio gemäß Artikel 429 (11) CRR	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	0
5	Ergebnis aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.080
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-6.113
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.753.258

Table 13 Verschuldungsquote

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		31.12.2021	31.12.2020
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	2.759.950	2.626.664
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-7.773	-12.417
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	2.752.177	2.614.247
Risikopositionen aus Derivaten		31.12.2021	31.12.2020
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften		
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		

EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten		
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		31.12.2021	31.12.2020
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte		
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		31.12.2021	31.12.2020
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.161	2.255
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.080	-1.127
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.081	1.128
Ausgeschlossene Risikopositionen		31.12.2021	31.12.2020
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelten Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen		
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		31.12.2021	31.12.2020
23	Kernkapital (T1)	253.350	144.776
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.753.258	2.615.375

Verschuldungsquote		31.12.2021	31.12.2020
25	Verschuldungsquote (in %)	9,20	5,54
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,20	
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,20	
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,00	
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	2,00	
EU-27	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	5,00	
Offenlegung von Mittelwerten		31.12.2021	31.12.2020
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
29	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	2.753.258	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	2.753.258	
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,20	
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,20	

Table 14 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

31.12.2021		Zu berücksichtigender Betrag (TEUR)
EU-1	Gesamte bilanzielle Aktiva (ohne Derivate und SFTs), davon:	2.759.950
EU-2	Positionen des Handelsbuches	0
EU-3	Positionen des Bankbuches, davon:	2.759.950
EU-4	<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0
EU-5	<i>Risikopositionen, die als Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden</i>	1.029.364
EU-6	<i>Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die NICHT als Staaten behandelt werden</i>	0
EU-7	<i>Institute</i>	1.336.712
EU-8	<i>Besichert durch Grundpfandrechte auf Immobilien</i>	222.847

EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	152.144
EU-11	Ausgefallene Positionen	38
EU-12	Sonstiges (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und andere nicht-kreditbezogene Verpflichtungen)	18.845

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62, deren erstmalige Anwendung zum 30.09.2016 in Kraft trat, ergibt sich für die DSK Hyp AG

zum 31.12.2021 eine Verschuldungsquote von 9,20 Prozent (Vorjahr 5,54 Prozent).

Table 15 Verschuldungsquote während des Berichtszeitraums

Berichtszeitraum	Q4 2020	Q1 2021	Q2 2021	Q3 2021	Q4 2021
Verschuldungsquote (%)	5,54	6,79	36,12	39,73	9,20

Mit Inkrafttreten der CRR II, ist eine Verschuldungsquote in Höhe von 3% ab Juni 2021 von den Kreditinstituten verbindlich einzuhalten.

Die beobachtete Verschuldungsquote in Q4 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr um + 3,66 auf 9,20 Prozent gestiegen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf den sukzessiven Abbau der Vermögenswerte im Jahr 2021. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurden der BaFin und der Bundesbank gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 7 KWG angezeigt, dass beabsichtigt ist, die originäre Geschäftstätigkeit zum 31. Dezember 2022 einzustellen.

Der starke Anstieg der beobachteten Verschuldungsquote im Berichtszeitraum Q1 zu Q2 2021 ist ausschließlich auf die Umwidmung von Tier 2 in Tier 1 Kapitalinstrumente im Rahmen der ordentlichen Kapitalherabsetzung bei gleichzeitiger Einstellung der freigewordenen Überschüsse in die Kapitalrücklagen zurückzuführen (620 Millionen Euro).

Durch eine Rückzahlung freien Kapitals in Höhe von 500 Millionen Euro an das Mutterunternehmen (SEB AB) Stockholm, reduziert sich das Kernkapital entsprechend, welches einen Rückgang der Verschuldungsquote in Q4 2021 nach sich zieht.

Ausführliche Erläuterungen zu der Umwidmung sowie zu der aktuellen Kapitalbasis finden sich im Kapitel II der „Eigenmittel“.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr von 2,6 Milliarden Euro auf 2,8 Milliarden Euro. Durch die Steuerforderungen des Finanzamtes wurde die im Vorjahr prognostizierte Bilanzsumme von 1,9 Milliarden Euro nicht erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Kreditportfolio um weitere ca. 0,8 Milliarden Euro und das Wertpapierportfolio um weitere ca. 0,3 Milliarden Euro abgebaut werden. Auf der Passivseite wurde erneut durch auslaufende Eigenemissionen sowie ein aktives Rückkaufprogramm für Eigenemissionen der Abbau dieser Verbindlichkeiten unterstützt.

Die Entwicklung der Verschuldungsquote unterliegt innerhalb der Bank einer fortlaufenden Überwachung. Sollte sich die Kennzahl einer intern festgelegten Mindestquote (welche noch über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote liegt) nähern, wird dies dem verantwortlichen Management der Bank unverzüglich mitgeteilt. Dieses leitet die entsprechenden Gegenmaßnahmen zur dauerhaften Optimierung der Kapitalgröße bzw. der Gesamtrisikoposition ein.

VII. Unbelastete Vermögenswerte

Seit Umsetzung der CRR besteht die aufsichtsrechtliche Anforderung, im Rahmen der vierteljährlichen Asset Encumbrance Meldung einen Überblick über die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte zu geben.

Basis für die Anforderung hinsichtlich der Offenlegung der Asset Encumbrance ist der Artikel 443 CRR.

In der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 veröffentlichte die EBA Regelungen, welche die Offenlegungspflichten konkretisieren.

Unter Asset Encumbrance werden alle Formen der Belastung von Vermögenswerten zusammengefasst. Gemäß EBA-Leitlinien werden Vermögenswerte als belastet angesehen, sofern sie verpfändet wurden oder sie irgendeine andere Form der Sicherheit darstellen und somit nicht frei verfügbar sind. Als nicht frei verfügbar sind Vermögenswerte auch dann zu betrachten, wenn es zur Entnahme oder zum Austausch einer ausdrücklichen vorherigen Erlaubnis bedarf.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der ermittelten Medianwerte (Zentralwert).

Mit Inkrafttreten der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 erfüllt die DSK Hyp AG auch die Anforderungen

zur Offenlegung detaillierter Informationen bezüglich den Qualitätsindikatoren (Einstufung in hoch liquide Aktiva / HQLA) aufgeschlüsselt nach Art der Vermögenswerte.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DSK Hyp AG entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen.

Die DSK Hyp AG belastet ihre Vermögenswerte neben den gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz, auch aufgrund von zusätzlichen, höheren Anforderungen der Ratingagenturen.

Die Belastungsquote ist im Geschäftsjahr 2021 gegenüber 2020 um -26,36 auf 12,03 Prozent gesunken.

Die Belastungsquote (AE Ratio) errechnet sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten.

Der Hauptgrund für die Veränderung der AE Ratio ist auf das strategische Ziel der Bilanzabschmelzung zurückzuführen.

Table 16 Unbelastete Vermögenswerte

31.12.2021	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	556.946	134.565			1.544.087	535.094		
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0			849.231	437.627		
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	914	0	892	0
Schuldverschreibungen	134.653	134.653	137.259	137.259	141.429	141.429	196.413	143.408
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	53.005	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	134.653	122.148	137.259	124.408	141.429	141.429	196.413	143.408
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	12.505	0	12.859	0	105.286	0	106.949
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	422.282	0	0	0	203.725	0	0	0
davon: Hypothekarkredite	357.458	0	0	0	62.129	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	451.269	0	0	0

VIII. Ausgestaltung des Vergütungssystems 2021

Mit der am 04. August 2017 in Kraft getretenen Neufassung der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) wurden die materiellen Anforderungen an Vergütungssysteme von Banken erneut erweitert und konkretisiert. Gemäß § 16 InstitutsVergV sowie Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) werden von der DSK Hyp AG die nachfolgenden Informationen zur Ausgestaltung ihres Vergütungssystems offengelegt.

Darstellung der Vergütungssysteme

Allgemeines

Die Vergütungssysteme der DSK Hyp AG sind darauf angelegt, den Mitarbeitern der Bank eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zu gewähren. Die Vergütungssysteme werden von der DSK Hyp AG auf ihre Angemessenheit und Effizienz sowie Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben überprüft und bei Bedarf angepasst. Für verschiedene Mitarbeitergruppen (Tarifmitarbeiter, außertarifliche Angestellte (AT), Executive Staff Mitarbeiter und Vorstände) bestehen teilweise unterschiedliche Vergütungssysteme. Die Vergütungssysteme für alle Mitarbeitergruppen sehen ein Grundgehalt, eine vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige und für alle Mitarbeiter gleichhohe variable Vergütung sowie industrieübliche Nebenleistungen inklusive einer Anwartschaft auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung vor.

Vergütungssystem der Tarifmitarbeiter (TG)

Die Vergütung der Tarifmitarbeiter richtet sich nach dem Tarifvertrag für das private Bankengewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter ein 13. Bruttomonatsgehalt (Weihnachtsgeld) nach Manteltarifvertrag sowie eine Abschlussvergütung nach Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer Abschlussvergütung für alle Tarifmitarbeiter. Weiterhin erhalten alle Tarifmitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von 793 EUR brutto einmal jährlich nach einer Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Tarifmitarbeiter sind einbezogen in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der

Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP).

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2021 der SEB AB wurde die Einführung des All Employee Programme (AEP) 2021 / 2025 beschlossen. Alle Mitarbeiter der DSK Hyp AG, die gemäß den Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt waren, haben am AEP Programm teilgenommen. Das Ergebnis des Programms des Jahres 2021 belief sich auf EUR 5.170,00 brutto. 50% der AEP-Vergütung (Short Term Incentive-Anteil) wurden im Jahr 2022 für das Jahr 2021 in bar ausgezahlt. Die Zahlung der übrigen 50% (Long Term Incentive-Anteil) wird um drei Jahre aufgeschoben und erfolgt in Form einer, um den Total Shareholder Return (TSR) der SEB-Aktie der Klasse A bereinigten, Barzahlung im Jahr 2025. Der maximale Betrag der AEP-Vergütung ist abhängig von der Erfüllung vorab festgelegter und im Business Plan der SEB angegebener Konzernziele sowohl finanzieller Art (Eigenkapitalrendite und Kostenentwicklung) als auch nicht finanzieller Art (Kundenzufriedenheit). Tarifmitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Die betriebliche Altersversorgung ist leistungsunabhängig.

Vergütungssystem der außertariflichen-Mitarbeiter (AT) und Executive Staff Mitarbeiter

Die fixe Vergütung der AT-Mitarbeiter richtet sich nach der Betriebsvereinbarung über das Vergütungssystem für AT-Angestellte vom 15.11.2011 innerhalb der jährlich zu überprüfenden Gehaltsbänder. Hierbei wurden drei verschiedene AT-Gehaltsbänder festgelegt: AT III, AT II und AT I. Eine Einordnung der Funktionen in die Gehaltsbänder findet in Abstimmung zwischen Arbeitnehmervertretern und HR statt (sog. Hay-Kommission). Eine Überprüfung der Gehaltsbänder auf Marktangemessenheit findet regelmäßig statt. Lineare Anpassungen der Gehaltsbänder werden vom Vorstand nach Beratung mit dem Betriebsrat vorgenommen. Seit dem 01.07.2016 gibt es darüber hinaus eine Betriebsvereinbarung, in der jährlich zum Juli überprüft wird, ob die AT-Mitarbeiter innerhalb der letzten 4 Jahre eine individuelle Gehaltsanpassung von mindestens 2% auf das Jahresfixgehalt oder größer erhalten haben.

Die oben genannten Gehaltsbänder AT I bis AT III bzw. LA I bis LA III werden in folgende Referenzgehälter unterteilt:

a – Mindestgehalt

b – Mittelgehalt

c – Höchstgehalt

Die Zuordnung von einzelnen Mitarbeitern zu den Referenzgehältern und den dazwischenliegenden Gehaltszonen erfolgt unter Berücksichtigung persönlicher Bedingungen, beruflicher Erfahrungen und erbrachter Leistungen.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter erhalten 12 Monatsgehälter. Das Monatsgehalt ist unterteilt in ruhegeldfähiges und nicht ruhegeldfähiges Einkommen. Zusätzlich erhalten AT-Mitarbeiter ein Urlaubsgeld in Höhe von EUR 793 brutto einmal jährlich nach der Betriebsvereinbarung über Sonderleistungen. Wie Tarifmitarbeiter sind AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter in das für die ganze SEB Gruppe ggf. geltende, vom Erfolg der Unternehmensgruppe abhängige kollektive Gewinnbeteiligungsprogramm All Employee Programme (AEP) einbezogen.

Nicht ruhegehaltfähige, leistungsbezogene variable Tantiemen werden für Mitarbeiter der DSK Hyp AG ab dem Geschäftsjahr 2019 nicht mehr gezahlt.

AT-Mitarbeiter und Executive Staff Mitarbeiter haben zusätzlich Anspruch auf eine leistungsunabhängige betriebliche Altersversorgung.

Vergütung der Vorstandsmitglieder der DSK Hyp AG

Die fixe Vergütung der Vorstände wird grundsätzlich im Dienstvertrag geregelt. Individuelle Anpassungen in der fixen Vergütung werden dem Aufsichtsrat der DSK Hyp AG zur einvernehmlichen Zustimmung vorgelegt.

Die variable Vergütung ist auf die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele ausgerichtet und steht mit der Risikoorientierung der DSK Hyp AG sowie der SEB AB im Einklang.

Die Risikoorientierung der variablen Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Hierzu muss sich der einzelne Vorstand dienstvertraglich verpflichten. Zur Vermeidung von Absicherungsgeschäften oder sonstigen Gegenmaßnahmen zur Aufhebung der Risikoorientierung der Vergütung kann sich die Bank vom Vorstand alle Geschäfte in Finanzinstrumenten offenlegen lassen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist abhängig von der freien Beurteilung des Aufsichtsrates hinsichtlich der Erfüllung der von ihm dem Vorstand gesetzten finanziellen und nicht finanziellen Ziele im

Beurteilungszeitraum sowie vom innerhalb der SEB Gruppe bereitgestellten Bonuspool.

Die Gewährung von mindestens 60 % bis zu 100 % der variablen Vergütung der Vorstände wird über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gestreckt.

Mindestens 50% und bis zu 100% der variablen Vergütung wurden unbar mittels eines Instruments erbracht, dass die nachhaltige Wertentwicklung bzw. Kreditwürdigkeit der DSK Hyp AG bzw. SEB Gruppe widerspiegelt (z.B. SEB Aktie oder schuldrechtlichen Nachbildung, anderes schuldrechtliches Instrument welches an geeignete Kennzahl(en) anknüpft).

Ein für den nicht aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung gewährtes Instrument kann frühestens nach einer Sperrfrist von 1 Jahr verkauft werden bzw. einen Zahlungsanspruch gegen die DSK Hyp AG auslösen. Auch für den aufgeschobenen Teil der variablen Vergütung besteht nach dem 5-jährigen Erdienungszeitraum eine einjährige Sperrfrist.

Leistungsziele und Leistungsbewertung der Vorstände zur Ermittlung der variablen Vergütung

Der variablen Vergütung werden finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsziele zugrunde gelegt, die dem Ziel einer effizienten und geordneten Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der Bank (wind-down) Rechnung tragen.

Die Ziele werden vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstandsmitglied und dem Matrixvorgesetzten bei der SEB AB vereinbart. Sofern eine einvernehmliche Vereinbarung im Hinblick auf die Leistungsziele nicht möglich ist, gilt die einseitige Festlegung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird nach Abschluss des Kalenderjahres eine Gesamtbewertung zur Erreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds vornehmen. Das Ergebnis der Leistungsbeurteilung wird von ihm schriftlich festgehalten und dem einzelnen Vorstandsmitglied mitgeteilt.

Nachträgliche Risikoadjustierung aufgeschobener Vergütungsbestandteile der Vorstände

Die Auszahlung der variablen Vergütung darf nicht die Fähigkeit der DSK Hyp AG oder SEB AB

einschränken, eine angemessene Eigenmittelausstattung dauerhaft aufrechtzuerhalten. Das verfügbare Budget für variable Vergütung wird daher bereits wesentlich von der wirtschaftlichen Situation der SEB AB beeinflusst und von dieser gesteuert.

Der Aufsichtsrat der DSK Hyp AG kann eine Adjustierung der Höhe der noch nicht ausgezahlten bzw. verfügbaren variablen Vergütungsbestandteile vornehmen, wenn der durch Group Risk Control durchgeführte Review ergibt, dass Risiken aus der Zeit der Entstehung der variablen Vergütung das aktuelle Ergebnis der SEB AB negativ beeinflussen (Adjustment).

Noch nicht ausgezahlte bzw. noch nicht verfügbare variable Vergütungsbestandteile können unter den folgenden Bedingungen ganz oder teilweise zurückbehalten werden (Claw back oder Malus Klausel). Der Aufsichtsrat kann im Bedarfsfall eine nachträgliche Risikoadjustierung der aufgeschobenen Vergütungsbestandteile nach entsprechenden Vorgaben der SEB Gruppe (Deferral Adjustment Forum) bzw. der einzelnen Division von SEB Group vornehmen. Die Anpassung bzw. der Einbehalt kann abhängig von den Auswirkungen 10%, 25%, 50% oder 100% betragen. Im Jahr 2021 wurde keine Risikoadjustierung durchgeführt und kein Claw Back vorgenommen.

Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp AG erhalten eine leistungsunabhängige betriebliche Altersvorsorge. Mitglieder des Vorstandes der DSK Hyp AG nehmen nicht am All Employee Programme der Bank teil.

Empfänger einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

Mitarbeiter sowie Führungskräfte aus Kontrollbereichen erhielten für das Geschäftsjahr 2021 keine individuelle variable Vergütung.

Abfindungen

Abfindungen die im Jahr 2021 gewährt wurden, wurden grundsätzlich aufgrund eines Sozialplans gemäß § 112 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes geleistet - gemäß der Betriebsvereinbarung über den Interessens- und Nachteilsausgleich Wind-Down SEB AG vom 13.12.2016.

Zusammenfassung

Die DSK Hyp AG hat nach Ausgliederung ihrer Kerngeschäftsaktivitäten einen Strategiewechsel in Richtung eines effizienten und geordneten Abbaus der Geschäftsaktivitäten vollzogen. In Umsetzung dieser Strategie gibt es konsequenterweise keine Vertriebsaktivitäten und entsprechend auch keine Bonuszusagen für Mitarbeiter mehr. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die DSK Hyp AG mit Verweis auf Artikel 432 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 die Informationen zur Vergütung in aggregierter Form.

Informationen zur Vergütung nach §16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV

Die Gesamtsumme der Vergütung in der DSK Hyp AG belief sich im Jahr 2021 auf Euro 11.301.406,05, wovon 1,91 % auf variable Vergütung entfielen.

IX. Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die LCR stellt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in einem definierten Stressszenario dar.

Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Einhaltung der LCR ist in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015 vorgeschrieben. Die DSK Hyp AG meldet die gemäß der

CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung 2015 / 61 für das Einzelinstitut ermittelte LCR seit dem Berichtsstichtag 30.9.2016 monatlich an die Aufsicht.

Die einzuhaltende LCR Quote beträgt ab dem 1. Januar 2018, 100 Prozent.

Im Berichtszeitraum wurde die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote für die DSK Hyp AG an jedem Stichtag eingehalten.

Die am 8. März 2017 (EBA/GL/2017/01) veröffentlichte endgültige EBA-Richtlinie über die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote verlangt von der Bank, dass sie den Durchschnitt der Monatsbeobachtungen über zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anstelle des Jahresendwertes offenlegt.

Table 17 Komponenten der Liquiditätsdeckungsquote

Bereinigter Gesamtwert (gewichtet, Durchschnitt) TEUR	31.03.2021	28.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
Anzahl der verwendeten Datenpunkte bei der Durchschnittsberechnung	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	475.563	454.607	460.828	533.623
Gesamtnettomittelabflüsse	115.045	88.467	76.269	109.444
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in %	694,87%	741,99%	6988,49%	9709,53%

X. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Mit der Veröffentlichung der EBA Leitlinie (EBA/GL/2018/10) sind die Kreditinstitute aufgefordert einen Überblick über die notleidenden (NPEs) und gestundeten Risikopositionen (FBEs) im Rahmen der Offenlegung zu geben. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die DSK Hyp AG zum 31.12.2021 eine nicht signifikante NPL Quote in Höhe von 0,65 Prozent aufweist und somit nur eine reduzierte Offenlegungspflicht der NPEs und FBEs besteht. Die Brutto-NPL-Quote ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite gemäß der NPE-Definition. Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und

andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

In den folgenden Tabellen werden die „Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“, Bruttobuchwerte gestundeter Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt.

Eine Aufteilung der Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen und Risikoklassen, sind ebenfalls den folgenden Darstellungen zu entnehmen.

Table 18 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

31.12.2021, TEUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert				
Darlehen und Kredite	8	2.297	2.297	2.297	0	-2.297	0	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	8	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	2.297	2.297	2.297	0	-2.297	0	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	8	2.297	2.297	2.297	0	-2.297	0	0

Table 19 Kreditqualität nach Verzugstagen

31.12.2021, TEUR	Bruttobuchwert							
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Darlehen und Kredite	508.803	508.803	0	3.330	0	64	3.265	3.330
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	30.011	30.011	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	111.415	111.415	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	19.240	19.240	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	348.137	348.137	0	3.330	0	64	3.265	3.330
<i>Davon KMU</i>	99.383	99.383	0	995	0	26	968	995
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	225.326	225.326	0	0	0	0	0	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	225.326	225.326	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.161	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	2.161	0	0	0	0	0	0	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	736.290	734.129	0	3.330	0	64	3.265	3.330

Table 20 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen

31.12.2021, TEUR	Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				von nicht notleidenden Forderungen	von notleidenden Forderungen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Darlehen und Kredite	508.803	0	0	3.330	0	0	-6	0	0	-3.330	0	0	0	335.817	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	30.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	111.415	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	19.240	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.240	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	348.137	0	0	3.330	0	0	-4	0	0	-3.330	0	0	0	316.578	0
<i>Davon KMU</i>	99.383	0	0	995	0	0	-1	0	0	-995	0	0	0	99.381	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	225.326	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	225.326	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.161	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1.139	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Staatssektor</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Finanzunternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Unternehmen</i>	2.161	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1.139	0
<i>Haushalte</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	736.290	0	0	3.330	0	0	-4	0	0	-3.330	0	0	0	336.956	0

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

DSK Hyp AG

Sitz Frankfurt am Main

Handelsregistereintrag Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 6800

Postanschrift: Postfach 11 16 52, 60051 Frankfurt am Main

Hausanschrift: Stephanstraße 14 - 16, 60313 Frankfurt am Main

www.dskhyp.de